



befestigte Grundstücksflächen				Versiegelungsart					Ableitung Niederschlagswasser				
lfd. Nr.	Abflussbeiwert [Faktor]	Größe der befestigten tatsächlichen Fläche [m <sup>2</sup> ]	korrigierte Größe [m <sup>2</sup> ]	Beton, Schwarzecken (Asphalt, Teer), Pflaster mit Fugenverguss (Kopfsteinpflaster), sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung Faktor 1,0	Pflaster, Platten, jeweils ohne Fugenverguss bis 15 mm Fugenbreite sowie Porenpflaster Faktor 0,7	Pflaster, Platten, jeweils ohne Fugenverguss mit einer größeren Fuge als 15 mm Faktor 0,6	Wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o.Ä.) Faktor 0,5	Rasengittersteine Faktor 0,2	Kanal	Ver-sickerung auf dem Grundstück	Wenn Ver-sickerung, dann Typ 1-3 ein-tragen (siehe Nr. 3)	Zis-terne (siehe Nr. 2)	Graben / Gewässer
<b>5</b>				<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>				
ermittelte Flächen				Bitte Ihre Änderungen hier eintragen!!!									
V1				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Summe:													

2. Angaben zur Ableitung in eine Zisterne oder über eine Regenrückhalteanlage ab 1.000 Liter

Zisterne Nr.	Fassungsvermögen [m <sup>3</sup> ]	Überlauf in		Nutzung		Zählernr. der Eigenversorgungsanlage
		Kanal	Versickerungsanlage	für Gartenbewässerung	Brauchwasser	
<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>		<b>15</b>		<b>16</b>

3. Angaben zur Versickerungsanlagen

		Notüberlauf in den Kanal	
Typ 1	Oberflächenversickerung (z.B. Garten, Mulden, Wiesenflächen)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Typ 2	Versickerung in Rigole oder Rohrrigole	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Typ 3	Versickerung in Sickerschacht	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Es wird Niederschlagswasser in folgenden Graben / Gewässer eingeleitet: \_\_\_\_\_

**Bemerkungen**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen / Adressaten

# **Merkblatt** **zum Selbsterklärungsbogen zur Erfassung** **versiegelter Flächen**

Zur Ermittlung der zu veranlagenden Flächen werden alle Gebührenpflichtigen aufgefordert, Ihre Grundstücksflächen selbst zu berechnen und mittels beigefügten Bogen gegenüber der Gemeinde Fernwald wahrheitsgemäß zu erklären.

## **Allgemeine Angaben / Grundstücksinformationen**

Diese Angaben werden benötigt, um eine Zuordnung zu den bestehenden Grundsteuer- und Gebührenkonten vorzunehmen. Die Grundstücksangaben mit Flur/Flurstück(e) und Grundstücksgröße(n) entnehmen Sie bitte Ihrem Grundbuchauszug oder Lageplan. Bitte berücksichtigen Sie, dass auch Miteigentumsanteile z.B. an Wegen, Zufahrten oder Garagenhöfen aufgeführt werden müssen.

## **Zu: 1. Angaben zu den Versiegelungsflächen**

Grundlage für die Berechnung sind die bebauten und künstlich befestigten Flächen, von denen das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt bzw. der Kanalisation auf direktem (Kanal) oder indirektem Weg (z.B. Zisterne) zugeführt wird. Pro Quadratmeter wird eine Gebühr erhoben.

Laut Satzung der Gemeinde Fernwald sind hierzu folgende Faktoren vorgesehen:

### **1. Dachflächen (D1 bis D...)**

<b>1.1 Flachdächer, geneigte Dächer</b>	<b>1,00</b>
<b>1.2 Kiesdächer und Gründächer</b>	<b>0,50</b>

### **2. Befestigte Grundstücksflächen (V1 bis V...)**

<b>2.1 Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss (z.B. Kopfsteinpflaster), sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung</b>	<b>1,00</b>
<b>2.2 Pflaster (z. B. Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten – jeweils ohne Fugenverguss</b>	
<b>a) bis zu einer Fugenbreite von 15mm sowie Porenpflaster</b>	
<b>oder ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster</b>	<b>0,70</b>
<b>b) mit einer größeren Fuge als 15mm</b>	<b>0,60</b>
<b>2.3 wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.)</b>	<b>0,50</b>
<b>2.4 Rasengittersteine</b>	<b>0,20</b>

Entsprechend dieser Faktoren messen Sie bitte alle Flächen auf und tragen die Werte in die Tabellen für die Dachflächen sowie die befestigten Grundstücksflächen ein. Gebäude messen Sie entlang der Grundmauern auf und rechnen die geschätzten Dachüberstände hinzu. Flächen, die an verrohrte Gräben angeschlossen sind, werden als versiegelte Flächen berechnet, Gräben werden von der Gemeinde unterhalten. Als versiegelt sind auch die Grundstücksflächen zu werten, die aufgrund ihres Gefälles das Regenwasser der Straße zuführen.

## **Zu: 2. Angaben zur Ableitung in eine Zisterne oder über eine Regenrückhalteanlage ab 1.000 Liter**

Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnisse) von mindestens 1.000 l = 1 m<sup>3</sup> gesammelt wird. Je nach Größe und Art der Nutzung verringern sich die Gebühren und zwar:

- a) ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage in vollem Umfang,
- b) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage ohne Verwendung des Niederschlagswassers verringert sich diejenige Fläche, die sich durch Division des Inhalts der Versickerungseinrichtung (Kubikmeter) durch 0,05 ergibt, dies entspricht einer Reduzierung der abflussrelevanten Fläche um 20 m<sup>2</sup>/m<sup>3</sup> Speichervolumen.
- c) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers
  - als Brauchwasser, diejenige Fläche, die sich durch Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,05 ergibt; dies entspricht einer Reduzierung der abflussrelevanten Fläche um 20 m<sup>2</sup>/m<sup>3</sup> Zisternenvolumen, wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10%,
  - zur alleinigen Gartenbewässerung, diejenige Fläche, die sich aus der Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,10 ergibt; dies entspricht einer Reduzierung der abflussrelevanten Fläche um 10 m<sup>2</sup>/m<sup>3</sup> Zisternenvolumen.

Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet genaue Angaben zu Anschluss und Volumen der Zisternen oder Behältnisse zu machen. Die Verwendung als Brauchwasser muss der Gemeinde mitgeteilt werden, die Brauchwassermenge ist durch einen privaten, fest installierten und geeichten Wasserzähler zu messen. Der Einbau wird durch die Gemeinde abgenommen. Änderungen sind der Gemeinde mitzuteilen.

Falls auf Ihrem Flurstück eine Zisterne oder ähnliche Vorrichtungen (Behältnisse) von mindestens 1.000 l vorhanden sind, machen Sie hier Ihre Angaben.

## **Zu: 3. Angaben zu Versickerungsanlagen**

Bei den Versickerungsanlagen kann es sein, dass Sie eine Genehmigung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gießen benötigen. Bitte fragen Sie nach und geben uns die Genehmigung zur Kenntnis. Begründet wird dies damit, dass das aus dem Bereich der bebauten und künstlich befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser (Niederschlagswasser) als Abwasser angesehen wird und ggf. das Grundwasser beeinträchtigen kann.

## **Veränderung der Entwässerungsverhältnisse**

Sollten Veränderungen hinsichtlich der Entwässerungsverhältnisse auf Ihrem Grundstück eintreten, fordern Sie bitte einen neuen Selbsterklärungsbogen bei der Gemeinde Fernwald an und geben ihn ausgefüllt zurück. Nach der Satzung werden vorgenommene Veränderungen bei der Festsetzung der Gebühren ab dem Monat berücksichtigt, der der Mitteilung bei der Gemeinde folgt.

Werden Sie von der Gemeinde aufgrund von baulichen Veränderungen auf Ihrem Grundstück angeschrieben und halten die vorgegebene Abgabefrist nicht ein, können die zu veranlagenden Quadratmeter Ihres Grundstückes aufgrund vorhandener Unterlagen geschätzt werden. Gleiches gilt auch bei Neuveranlagungen.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die von Ihnen gemachten Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen müssen.